

Betreff: Re: Entscheidung zur Meldung eines Verstoßes gegen FS-Regeln

Von: Annette Dittiger

Datum: 17.10.2024, 18:41

An:

<mediation.ludwigsburg@foodsharing.network>

## Liebes Team AG Verstoßmeldungen und Mediation Ludwigsburg

Eurer Entscheidung zur Meldung eines Verstoßes gegen FS-Regeln vom 12.10.2024 widerspreche ich hiermit in vollem Umfang. Es ist bedauerlich, dass es augenscheinlich nur möglich ist, mit diesem öffentlichen Beitrag eine rechtswirksame Zustellung und damit ggf. doch noch eine korrekte Bearbeitung des Vorgangs zu erreichen.

Vorab, es ist nicht korrekt, das Euch von mir keine Reaktion vorliegt, denn bereits am 29.09.2024 ist diese per Email erfolgt, an Euch, den Vorstand, als auch das Team Meldung Rems-Murr-Kreis. Da es an der Zeit ist, für wirkliche, d.h. faktische Transparenz zu sorgen könnt Ihr und jeder der diesen Beitrag liest alle Unterlagen unter nachstehendem Link nachzulesen:

<https://nextcloud.dittiger.de/index.php/s/Fg6oCrtPRoG6rm7>

### Akt 1 – Widerspruch gegen Euer Zuständigkeit

Ich spreche Euch die Zuständigkeit für diesen Vorgang ab, da es nicht sein kann, dass für ein und denselben Vorgang zwei Verstoßteams zu entscheiden haben. Siehe meine Klageerwiderung vom 29.09.2024!

Ergänzend sei hierzu darauf hingewiesen, dass die gegen meine Bieb-Kollegin erhobene Regelverstoßmeldung als unbegründet zurück gewiesen wurde.

### Akt 2 – Widerspruch gegen eine Mitverantwortung

In keinem Regelwerk auch nicht dem von foodsharing.de ist eine Mitverantwortung oder Mithaftung für das Handeln einer anderen voll geschäftsfähigen Person gegeben. Dem ist so aus gutem Grund, da wir in Deutschland diese Rechtsauffassung 1945 hinter uns gelassen haben.

### Akt 3 – Widerspruch gegen den Vorwurf der Tolerierung

Allein aus Gründen der gegebenen Abstände der Ereignisse ist dieser wegen Unzumutbarkeit im Ehrenamt nicht haltbar. Ihr könnt nicht einfach von einem Beschluss ausgehen. Ihr wisst gar nicht in welchem Status sich die interne Kommunikation der Bibs befindet. Und zu guter Letzt ist es keinem Bib zu zu muten, ständig online zu sein. Zumal es sich hier um

keine regelwidrige Äußerung handelte.

Akt 4 – Widerspruch gegen Definition/Begründung „Ende der Abholung“  
Ich widerspreche Eurer nachstehenden Begründung und fordere Euch auf, mir und der mitlesenden Gemeinschaft aufzuzeigen wo diese von Euch angeführte Regel, in welchem Regelwerk, steht:

„Eine Abholung ist jedoch erst beendet, wenn das Sortieren und Umpacken aus den Kisten der LudwigsTafel in eigene Behältnisse ausschließlich von dem/den in den Slot eingetragenen Foodsaver/n abgeschlossen ist. Tragehilfen dürfen dabei nicht helfen und müssen abseits stehen.“

Akt 5 – Widerspruch gegen Eure restl. Begründung  
Ich widerspreche Eurer weiteren restlichen Begründung da diese nicht relevant ist.

Unter Position C.c. des Anhang 1 zur Geschäftsordnung des foodsharing Ludwigsburg e.V. steht : „Tragehilfen müssen außerhalb des Betriebes warten.“

Hier steht nichts davon, dass wie vorgeworfen Tragehilfen außerhalb des Betriebs, und darum handelt es sich bei der Einfahrt des Betriebs, wie auch von der Geschäftsleitung desselben schriftlich bestätigt, nicht mit sortieren dürfen. Siehe Email von Herrn Blase!

Unter der von Euch angeführten Position Verhaltensregel C 3 von foodsharing Deutschland steht nichts zum Thema Tragehilfen, sondern:

... Wer sich für einen Abholtermin einträgt, ist für die Abholung verantwortlich. Wer in Ausnahmefällen einen Abholtermin nicht wahrnehmen kann, muss sich unverzüglich aus dem Termin austragen und per Nachricht an das Team nach Ersatz suchen.

Bei einer Absage weniger als 24 Stunden vor dem Termin muss der/die FS per Nachricht an das Team und telefonisch Ersatz suchen und im Notfall eine\*n BV telefonisch informieren. ...

Doch selbst wenn man die Positionen anführt, welche das Thema Tragehilfen behandeln, steht da nur wie folgt:

Verhaltensregel foodsharing Deutschland - B5:

... Bei einer Abholung dürfen den Betrieb nur betreten:  
– für den Termin eingetragene oder als Ersatz einspringende FS mit

Ausweis;

- angehende FS nach Akzeptierung der Rechtsvereinbarung im Rahmen einer Einführungsabholung gemeinsam mit einem FS  
Weitere Personen müssen als "Tragehilfe" abseits des Betriebs warten. ...

Verhaltensregeln – Erläuterungen foodsharing Deutschland - B4:

... Man kann z.B. auf einem Neulingtstreffen, der Betriebspinnwand oder im Forum darauf hinweisen, dass FS bei Abholungen gut vorbereitet und mit genügend Taschen ausgestattet sein sollten; auch dass sie jemand als Tragehilfe mitnehmen können oder ggf. vor Ort jemanden zu Hilfe rufen können (per Telefon, ...). ...

Verhaltensregeln – Erläuterungen foodsharing Deutschland - B5:

... Alle anderen (z.B. Tragehilfen) müssen deutlich erkennbar von den Abholenden getrennt warten, damit für den Betrieb klar ist, wer gerade zum Abholen da ist, ins Lager oder hinter die Theke darf usw. ...

Schlussbemerkung / -antrag

Nachdem damit offensichtlich der Nachweis der nicht korrekten Begründung der Verstoßentscheidung nachweislich gegeben ist, fordere ich Euch hiermit auf die Entscheidung zu überarbeiten und in eine Einstellung wegen nicht gegebenem Regelverstoß umzuwandeln und diese gerne hier an dieser Stelle im Forum zu veröffentlichen.

Im Falle einer Ablehnung und / oder Zurückweisung dieses Antrags stelle ich hiermit den Antrag den Fall der nächsthöheren Schiedsstelle zur Entscheidung zur Bearbeitung zu überweisen.

Liebe Grüße

Annette

Am 12.10.2024 um 10:58 schrieb Foodsharing Verstoßmeldungen & Mediation Ludwigsburg:

Hallo Annette,

leider bist du unserer mit Mail vom 27.09.2024 übersandten Bitte um Stellungnahme bezüglich der Meldung vom 25.09.2024 gegen die Betriebsverantwortlichen der LudwigsTafel nicht nachgekommen. Du bist gemeinsam mit Sabine Büte und Sandra Streit Betriebsverantwortliche (BV) in der LudwigsTafel in Ludwigsburg. Sandra hat am 17. und 25.09.2024 im Teamchat der LudwigsTafel geschrieben, dass Tragehilfen zum Sortieren mitgenommen werden dürfen. Da du

gegen diese Maßnahme keinen Einspruch erhoben bzw. diese nicht korrigiert hast, ist davon auszugehen, dass du diese mitträgst. Damit verstößt auch du gegen die Verhaltensregeln C.c. gemäß Anhang 1 zur Geschäftsordnung des foodsharing Ludwigsburg e.V. bzw. die Verhaltensregel C 3 von foodsharing Deutschland. Wir haben hierzu folgende Entscheidung getroffen: Du erhältst eine Verwarnung.

Zur Erläuterung:

Uns ist bekannt, dass in der LudwigsTafel die Waren bei Abholungen entgegen des üblichen Vorgehens außerhalb des Betriebs sortiert und umgepackt werden. Eine Abholung ist jedoch erst beendet, wenn das Sortieren und Umpacken aus den Kisten der LudwigsTafel in eigene Behältnisse ausschließlich von dem/den in den Slot eingetragenen Foodsaver/n abgeschlossen ist. Tragehilfen dürfen dabei nicht helfen und müssen abseits stehen. Die im Teamchat gepostete Formulierung "Tragehilfen dürfen zum Sortieren mitgenommen werden" impliziert jedoch, dass diese Tragehilfen aktiv in den Sortier- und Umpackvorgang eingebunden werden. Falls der Text im Teamchat ungewollt unklar formuliert ist, bitten wir euch den Text regelkonform umzuformulieren und in die Betriebsinformation aufzunehmen.

Viele Grüße  
die AG Verstoßmeldungen und Mediation Ludwigsburg